

2. Beseitigung von Unkraut im Kleingarten

Es gibt sie immer noch, die Zeitgenossen die keine Rücksicht auf Natur und Grundwasser nehmen. Aus purer Bequemlichkeit werden Mittel eingesetzt die verboten sind, auch wenn sie explizit nicht in der Gartenordnung aufgeführt sind.

Dieses Verbot gilt auch für Hausmittel wie zum Beispiel Essigreiniger oder Salzwasser. In dem Augenblick, in dem diese Hausmittel zur Unkrautvernichtung eingesetzt werden, sind sie Pflanzenschutzmittel.

Bei Verwendung der vorgenannten Mittel und anderer Herbizide droht ein Bußgeld bis zu 50.000 €.

In der Stadt Wuppertal sind bereits zwei Fälle aus Kleingartenanlagen rechtsanhängig und führen voraussichtlich zu einem Bußgeldverfahren sowie zur Kündigung des Pachtvertrages. Zur Beweissicherung wurden Bodenproben genommen und die betroffenen Pflanzen sichergestellt.

Der beigefügte Flyer sollte in keinem Aushangkasten fehlen, damit jedes Mitglied über die Verwendung von solch verbotenen Mitteln informiert ist.

Anlage Flyer